

das sind ganz zuverlässige Nachrichten aus dem Kirchenbuche, hauptsächlich aber aus den eigenen Niederschriften desselben, die seine beiden Söhne und drei Edame 25 Jahre nach seinem Tode am Hochzeitstage seiner jüngsten Tochter für die Familie haben drucken lassen,¹⁾ welches Büchlein durch Vergünstigung eines seiner Nachkommen mir zu Handen gewesen. Es hätte sich noch vieles andere Merkwürdige und Lehrreiche daraus entnehmen lassen. —

Nun aber davon, wie Reichenbach zu seinem Bethause gekommen ist. Die Gründung desselben ist dem Pfarrer Heym gewiß am meisten zu danken. Vielleicht ging die erste Anregung von ihm aus. Die erste schriftliche Urkunde darüber ist wenigstens von seiner Hand. Ja, er ist wirklich ein Schreiber geworden, nämlich ein Bittschreiber, und ein recht geschickter. Er brachte unter dem 24. Mai 1726 das erste Gesuch um Erlaubniß zum Bau an den Superintendenten in Freiberg. Darin führt er alles an, was für Erfüllung des Wunsches hiesiger Gemeinde sprechen konnte. Sie hielten sich damals schon ihren eigenen Kinderlehrer oder „Katecheten,“ der Sonntags Betstunde und Katechismusexamen zu halten hatte. Das müsse aber in der Schenkstube des Erbgerichts geschehen; und da gehe es nicht ab ohne allerhand Störung. Dazu der weite Kirchweg nach Langhennersdorf über Berg und Thal, der sehr am Kirchenbesuche hindere, besonders zur Winterszeit; manche könnten zu Vierteljahren nicht zur Kirche kommen, müßten wohl auch bei Ungestüm auf halbem Wege umkehren. Da sei denn die Gemeinde Willens, mit Gottes und ihrer Borgesezten Hilfe ein Bethaus oder sogenanntes Filialkirchlein in ihrem Dorfe zu erbauen, worin die Betstunden und Katechismusexamina abgehalten, auch etlichemal im Jahre vom Pfarrer gepredigt und Beichte mit Communion gehalten werden könne, damit die Alten und Schwachen daran theilnehmen, auch die Kinder dem Gottesdienste beiwohnen könnten. Er selbst begehre keine Besoldung dafür, und ihren Katecheten wollten sie allein bezahlen, dem Kirchschullehrer aber solle nichts abgehen an dem, was er von Reichenbach zu bekommen habe. Auch der Pfarrkirche wollten sie dabei nicht untreu werden, und behielten sich ihre Gemeindepore und Kirchenstände ausdrücklich vor. Den Bauplatz wolle der Richter hergeben. Zu den Baukosten seien bereits freiwillige Beiträge, zum Theil recht ansehnliche, versprochen, z. B. 24 Thlr. von einer gewissen Person (vermuthlich von ihm selbst), 6 Thlr. vom Förster, 1 Species vom Tischler &c. Auch Baumaterialien wollten Viele geben.

Seinem Schreiben legte er zugleich den Bauanschlag bei, der 399 Thlr. Kosten berechnet, mit Einschluß von 150 Thlr. „für ein Paar Glöcklein.“ Unterscriben ist er: Balthasar Weber, Zimmermstr.; Joh. Michael Schäfer, Tischler und Gottfried Weber, Maurermstr.

Unter dem 4. Juni 1726 richtete die Gemeinde selbst ein gleiches Gesuch, wobei „etwas von Collecten“ mit erbeten wird, an den Kurfürsten, das, da derselbe bereits katholisch war, wie Alles, was die evangel. Landeskirche betraf, in die Hände des Oberconsistoriums zu Dresden gekommen ist. Diesem, als der obersten geistl. Behörde, trägt denn der Superintendent die Sache vor unter dem 29. Juni und

1) Seite 105, Nota 1.